

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Stadtklima- und Verschönerungsprogramm für die neun Kölner Stadtbezirke
hier: Festlegung des Kriterienkataloges**

Beschlussorgan

Finanzausschuss

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	28.09.2015
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.09.2015
Bezirksvertretung 7 (Porz)	20.10.2015
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	26.10.2015
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	29.10.2015
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	02.11.2015
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	05.11.2015
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	05.11.2015
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	05.11.2015
Finanzausschuss	09.11.2015

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, dass die Bezirksvertretungen 1 bis 9 die im Haushaltsplan 2015 zur Verfügung stehenden Mittel in Höhe von 50.000 € je Stadtbezirk für Stadtklima-/Stadtverschönerungsmaßnahmen nach den folgenden Kriterien verwenden können:

- Nachhaltigkeit der Maßnahme
- Die Maßnahme muss zu einer Verbesserung der Ist-Situation führen. Dies kann erfolgen durch:
 - o Aufwertung
 - o Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
 - o Verbesserung der Pflege und Unterhaltung
- Die Maßnahme darf nicht zu erhöhten Folgekosten führen
- Die Maßnahme sollte ein Mindestkostenvolumen von 5.000 € umfassen

Zur besseren Orientierung sind mögliche Maßnahmen im nachstehenden Katalog konkretisiert:

- Bausersatz- und Neupflanzungen
- Verbesserung der Gestaltung von Grünflächen durch Unterhaltungsmaßnahmen sowie Neu-/Ersatzpflanzungen (z.B. Gehölze, Blumen, Blumenzwiebeln)
- Pflege und Bepflanzung von Baumscheiben
- Neubepflanzung von Beeten
- Begrünung von Verkehrsinseln/Kreisverkehren
- Aufstellung von Trimm-Dich-Geräten
- Unterhaltung und Gestaltung von Spiel- und Sportplätzen sowie Schulhöfen inkl. Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten
- Anlage von Boule-Flächen
- Bänke in Grünanlagen und anderen öffentlichen Flächen (Reparatur, Ersatz- und Zusatzbeschaffungen)
- Sanierung und Instandsetzung von Brunnen und Denkmälern im öffentlichen Raum
- Schutzmaßnahmen gegen das Befahren von Baumscheiben und Grünflächen (z.B. Findlinge setzen)
- Ergänzung von Hinweis- und Wegebeschilderungen in Grünanlagen

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

1 Im Ratsbeschluss vom 07.04.2011, TOP 3.1.8 (AN/0706/2011 - https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?_ktonr=102305) über das erste Stadtklima-/Verschönerungsprogramm wurde die Verwendung der Mittel, die im Zusammenhang mit der Kulturförderabgabe zur Verfügung gestellt wurden, wie folgt definiert: „...Für diese Maßnahmen steht jedem Bezirk eine Ausgabeposition von 100.000 € aus dem im Hpl. 2011 veranschlagten Ansatz „Stadtklima- und Verschönerungsprogramm – Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer“ zur Verfügung.“

Mit dem Programm wird das Ziel verfolgt, vor Ort Maßnahmen zur Stadtverschönerung, wie z.B. Baumersatz- und Neupflanzungen, Maßnahmen zur Fassadenbegrünung, Maßnahmen zur Brunnensanierung und dem Betrieb von Brunnen sowie Blumenpflanzungen (Schmuckbeete) zu realisieren.“

In der Praxis wurde die Stadtverschönerung durch die von den einzelnen Bezirksvertretungen beschlossenen Maßnahmen nach den jeweiligen individuellen Bedürfnissen und Wünschen weit ausgelegt. Im Finanzausschuss wurde die Auslegung im Rahmen der Mittelfreigabe schon mehrfach kritisiert und eine engere Ausrichtung der Maßnahmen an die ursprünglich beabsichtigten und im Ratsbeschluss genannten Zwecke angemahnt. Die Programminhalte zielen demnach auf Maßnahmen in Richtung einer besseren Grünversorgung im Stadtgebiet, die auch mit der Ansiedlung des Programms im Grünhaushalt korrespondieren. Darunter fallen z.B. keine Maßnahmen zur baulichen Sanierung oder Ausstattung von Straßen oder Plätzen. Für die Fortsetzung des Programms wurde daher gefordert, die Kriterien klarer zu definieren und strenger an den Vorgaben des Ratsbeschlusses auszurichten.

2. Im Haushalt 2015 hat der Rat auf Empfehlung des Finanzausschusses am 15.06.2015 (TOP 8.2 - https://ratsinformation.stadt-koeln.de/to0050.asp?_ktonr=181622) aus dem Budget der Kulturförderabgabe (insgesamt 7,5 Mio €) Mittel für diesen Zweck bereitgestellt.
3. Unter Berücksichtigung dieser Forderung und bisheriger Beschlüsse der Bezirksvertretungen, die auch die Aufenthalts- und Nutzungsqualität von Grünflächen einbeziehen, werden für die Umsetzung des Programms folgende Kriterien definiert:
- Nachhaltigkeit der Maßnahme
 - Die Maßnahme muss zu einer Verbesserung der Ist-Situation führen. Dies kann erfolgen durch:
 - o Aufwertung
 - o Verbesserung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität
 - o Verbesserung der Pflege und Unterhaltung
 - Die Maßnahme darf nicht zu erhöhten Folgekosten führen
 - Die Maßnahme sollte ein Mindestkostenvolumen von 5.000 € umfassen

Zur besseren Orientierung sind mögliche Maßnahmen im nachstehenden Katalog konkretisiert:

- Bausersatz- und Neupflanzungen
- Verbesserung der Gestaltung von Grünflächen durch Unterhaltungsmaßnahmen sowie Neu-/Ersatzpflanzungen (z.B. Gehölze, Blumen, Blumenzwiebeln)
- Pflege und Bepflanzung von Baumscheiben
- Neubepflanzung von Beeten
- Begrünung von Verkehrsinseln/Kreisverkehren
- Aufstellung von Trimm-Dich-Geräten
- Unterhaltung und Gestaltung von Spiel- und Sportplätzen sowie Schulhöfen inkl. Anschaffung von Spiel- und Sportgeräten
- Anlage von Boule-Flächen
- Bänke in Grünanlagen und anderen öffentlichen Flächen (Reparatur, Ersatz- und Zusatzbeschaffungen)
- Sanierung und Instandsetzung von Brunnen und Denkmälern im öffentlichen Raum
- Schutzmaßnahmen gegen das Befahren von Baumscheiben und Grünflächen (z.B. Findlinge setzen)
- Ergänzung von Hinweis- und Wegebeschilderungen in Grünanlagen